

Beschlussvorlage

Nr. GR/100/2019

Aktenzeichen	722.99	Datum: 01.07.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	18.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Rückbau Deponie Reinig und Sanierung der überlagerten Altlast

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Rückbaus der Deponie Reinig sowie die Sanierung der überlagerten Altlast.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme ca. 400.000 €

Sachverhalt:

Im Jahr 1995 erfolgte auf dem Standort einer ehemaligen Zimmerei in der Kernstadt Sinsheim (Wiesental) nach Kauf der Fläche durch die Stadt Sinsheim eine Altlastensanierung. Die Flächen sind in Anlage 1 verortet. Das Projekt wurde damals im Zuge eines Modellvorhabens zu 100% durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), Chrom und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastete Böden wurden dabei im Zuge des Modellvorhabens auf dem Standort selbst in einer gesicherten Ablagerung eingebaut.

Die gesamte Ablagerungsfläche beträgt ca. 1.700 m². Die Masse der abgelagerten, belasteten Böden beträgt etwa 1.600 m³ (davon ca. 530 m³ mit MKW-Belastung, ca. 530 m³ mit Chrom-Belastung und ca. 530 m³ mit PAK-Belastung).

Weiterhin wurde durch die Ablagerung eine bestehende Altlast mit bis zu ca. 1.000 m³ PAK-belasteten Böden überbaut.

Der Aufbau der Ablagerung mit der überlagerten Altlast ist in Anlage 2 dargestellt.

Nachdem die städtebauliche Entwicklung in den vergangenen 20 Jahren weiter fortgeschritten ist und der Druck auf die letzten dort verbliebenen Flächen stetig steigt, soll die

Ablagerung nun beseitigt werden und die belasteten Böden (inkl. der überlagerten Altlast) aufgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

In einem ersten Schritt soll dafür ein Entsorgungskonzept erarbeitet werden. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist zunächst eine Analytik des abgelagerten Bodenmaterials nach aktuell gültigen Regelwerken (z.B. Deponieverordnung). Nach Vorliegen der ermittelten Belastungswerte kann eine abfalltechnische Klassifikation des Materials erfolgen und der Entsorgungsweg geklärt werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Konzepts wird die Erstellung eines Arbeitsschutzkonzepts für die Durchführung sämtlicher Geländearbeiten sowie eine Kostenberechnung sein.

Eine endgültige Ermittlung der Kosten für die Sanierungs- und Rückbaumaßnahmen kann erst nach Vorliegen des Aushub- und Entsorgungskonzepts erstellt werden, da erst die endgültige abfalltechnische Klassifikation genaue Angaben zum Entsorgungsweg und den dadurch entstehenden Kosten ermöglicht. Zu beachten ist hierbei, dass bei der Sondierung der Ablagerung/Altlast die bestehende Oberflächenabdichtung an verschiedenen Stellen durchstoßen werden muss, was einer Zerstörung der abdichtenden Wirkung gleich kommt. Als Alternative zum vollständigen Rückbau bleibt danach nur die Wiederherstellung der Oberflächenabdichtung, was mit weiteren Kosten verbunden sein wird.

Eine Verwendung der vorliegenden Analysewerte aus den frühen 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist aufgrund der geänderten Anforderungen nicht möglich bzw. kann zu keiner verlässlichen Aussage bezüglich des Entsorgungsweges führen.

Die in der Vorlage genannten Kosten stellen in diesem Zusammenhang eine erste Abschätzung dar, die nach Rücksprache mit beteiligten Fachingenieuren getroffen wurde. Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen wurden im Vorfeld bereits geprüft. Eine Förderung nach Förderrichtlinie Altlasten kommt dabei nach Rücksprache mit dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises nicht in Betracht. Nachdem damit eine Fachförderung ausgeschlossen werden kann, wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ein Förderzugang über das Sanierungsgebiet in Aussicht gestellt.

Bei Zustimmung des Gemeinderats könnte eine Beauftragung des Aushub- und Entsorgungskonzepts noch im Sommer 2019 erfolgen.

Nach Freigabe des Konzepts durch die beteiligten Fachbehörden könnte mit den eigentlichen Entsorgungsmaßnahmen begonnen werden. Realistisch betrachtet ist eine Ausführung im Jahr 2020 möglich.

Haushaltsmittel wurden für das Vorhaben bisher noch nicht eingeplant. Dementsprechend müssten für 2019 ca. 15.000 € für das Aushub- und Entsorgungskonzept über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Die Kosten für den eigentlichen Rückbau bzw. die Sanierung müssten im Haushalt 2020 berücksichtigt werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Lageplan Bestand
2. Schnitt durch die Deponie und überlagerte Altlast